

Taxordnung Bereich Abhängigkeitserkrankungen

gültig ab 01.01.2026

Quellenhof

Haus für Motivation, stationäre Therapie und Lebenstraining in Dinhard

Der Quellenhof ist ein Suchttherapieangebot für Männer und Frauen, die wegen einer Abhängigkeitserkrankung in schwierige Umstände geraten sind, sich neu orientieren und ihr Leben neu gestalten möchten.

	Kanton Zürich
Quellenhof, mit interner oder externer Tagesstruktur	CHF 251.00 / Tag
	ausserkantonale, gem. IVSE C
Quellenhof, mit interner Tagesstruktur	1. und 2. Jahr: CHF 416.10 / Tag 3. und 4. Jahr: CHF 350.40 / Tag
Quellenhof, mit externer Tagesstruktur	1. und 2. Jahr: CHF 372.40 / Tag 3. und 4. Jahr: CHF 328.80 / Tag

Aussenwohngruppen

WGs für Lebenstraining und Integration in Dinhard und Winterthur

Die Aussenwohngruppen sind ein Angebot für Männer und Frauen, die sich, nach abgeschlossener Therapie im Quellenhof oder einer anderen Institution, beruflich und sozial in die Gesellschaft integrieren möchten.

	Kanton Zürich
Aussenwohngruppen mit interner oder externer Tagesstruktur	CHF 146.00 / Tag
	ausserkantonale, gem. IVSE C
Aussenwohngruppen, mit interner Tagesstruktur	CHF 245.40 / Tag
Aussenwohngruppen, mit externer Tagesstruktur	CHF 223.80 / Tag

Nebenkosten Taschengeld, persönliche Toiletten- und Bedarfsartikel, Coiffeur, Kleider, Schuhe, aktive Freizeitgestaltung, Verkehrsmittel und Kommunikation.	max. CHF 574.00 / Monat (gemäss SKOS Kanton Zürich)
---	--

Allgemeine Bedingungen

Die Tagespauschalen beinhalten Kost, Logis, Betreuung und eine Tagesstruktur mit einem Arbeitsangebot innerhalb oder ausserhalb des Bereichs Abhängigkeitserkrankungen der Quellenhof-Stiftung.

Bei einem Klinik- oder Spitalaufenthalt mit geplanter Rückkehr wird die Tagespauschale, ab dem 4. Tag, um CHF 21.00 reduziert.

Im Krisenfall kann ein Klient/eine Klientin, von der Therapieleitung, für ein Time-out vorübergehend extern platziert werden. Der Kostenträger wird umgehend über diesen Schritt informiert. Es entsteht ihm durch die externe Platzierung kein zusätzlicher administrativer oder finanzieller Aufwand.

Während dem Time-out bleibt die Betreuung der Klientin/des Klienten durch eine Sozialpädagogin/einen Sozialpädagogen des Quellenhofs gewährleistet.

Bei Abbruch des Aufenthalts (irregulärer Austritt, unvorhergesehener Übertritt in eine Klinik ohne Rückkehr an den Therapieplatz in der Quellenhof-Stiftung etc.) wird die Tagespauschale, je nach zusätzlichem Aufwand, für weitere 3 bis 7 Tage in Rechnung gestellt.

Eine allfällige Anpassung der Tarife durch die Geschäftsleitung gemäss den Vorgaben des Kantonalen Sozialamts bleibt vorbehalten.